



Verwaltungsgemeinschaft

Weißenfelder Land

RATGEBER FÜR DEN TRAUERFALL

PERSÖNLICHE NOTIZEN



VORWORT

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir sind nur Gast auf Erden, jeder von uns weiß es und doch wird der Gedanke an den eigenen Tod oder den eines nahen Verwandten oder Freundes verdrängt. Deshalb stehen die meisten von uns einem plötzlichen Todesfall fassungslos gegenüber. Zu der Trauer um den Verlust eines geliebten Menschen gesellt sich oft Rat- und Hilflosigkeit über die notwendigen Formalitäten. In diesen schweren Stunden ist es wichtig, einen Ratgeber zur Seite zu haben, der zumindest eine erste Orientierung bietet.

Die vorliegende Broschüre „Ratgeber für den Trauerfall“ der Verwaltungsgemeinschaft Weißenfeller Land soll den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Weißenfels sowie der Gemeinden Markwerben und Langendorf dabei helfen, ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln. Dazu enthält der Ratgeber vielfältige Informationen über die Friedhöfe und die verschiede-

nen Bestattungsformen. Darüber hinaus werden Institutionen aufgeführt, die ebenfalls Hilfe für den Trauerfall anbieten.

Ich hoffe sehr, dass wir Ihnen mit dieser Publikation ein wenig helfen, in einer extrem schwierigen Situation für Sie persönlich alles Erforderliche in Ihrem Sinne regeln zu können. Ich möchte sie daher ermuntern, in einer stillen Stunde das Heft in die Hand zu nehmen, um sich zu informieren.

Ihnen allen wünsche ich noch viele glückliche Jahre sowie ein Leben bei bester Gesundheit und voller Lebensfreude in unserer Verwaltungsgemeinschaft Weißenfeller Land.

Ihr



Manfred Rauner
Oberbürgermeister



INHALTSVERZEICHNIS



„Niemand kennt den Tod.
Es weiß auch keiner, ob er nicht das
größte Geschenk
für den Menschen ist.“

Sokrates

	Seite		Seite
Vorwort des Bürgermeisters	1	Historisches und Wissenswertes über den	
Branchenverzeichnis	4	Weißenfelser Friedhof	17
Auch das Sterben gehört zum Leben	6	Friedhöfe der VWG Weißenfelser Land	18
Im Falle des Todes ...	7	– Friedhof der Stadt Weißenfels	18
Informationswege im		– Friedhof der Stadt Weißenfels,	
Hinterbliebenenfall	8	Ortsteil Boraus	18
Anzeige beim Standesamt	10	– Friedhof der Gemeinde Markwerben	18
Erforderliche Urkunden	10	– Friedhöfe der Gemeinde Langendorf	19
Versicherungen, Vereine, Banken		Kirchen in der VWG Weißenfelser Land	20
informieren	11		
Nachlass- und Vorsorgeregelung	13		
Die verschiedenen Formen der Bestattung	15		

U = Umschlagseite

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind –auch auszugsweise– nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

In unserem Verlag erscheinen Produkte zu den Themen:

- Bürgerinformationen
- Klinik- und Gesundheitsinformationen
- Senioren und Soziales
- Kinder und Schule
- Bildung und Ausbildung
- Bau und Handwerk
- Dokumentationen

Infos auch im Internet:

www.alles-deutschland.de
www.sen-info.de
www.klinikinfo.de
www.zukunftschancen.de

06667031 / 1. Auflage/2007



WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering
Telefon +49(0)8233/384-0
Telefax +49(0)8233/384-1 03
info@weka-info.de
www.weka-info.de

Grünpflege Böttger

- Grabpflege & Gießdienst
- Indiv. Neugestaltung
- Hecken- & Obstbaumschnitt
- Ersatzpflanzungen
- Grünflächenpflege

Gustav-Adolf-Straße 11, 06667 Weißenfels
Tel.: 0 34 43 / 30 78 58 · Funk: 01 71 / 50 55 224



Bestattungshaus Fischer

Dorfstraße 7, Nonnewitz
Friedensstraße 7, Hohenmölsen
Am Anger 4, Zorbau / OT Gerstewitz

Ihre Ansprechpartner:
Herr Mirko Fischer und Frau Regina Zech
Telefon 0 34 41 / 68 89 13



NOTARIN Christine Thee

Beratung unter Lebenden

- Testamentsgestaltung
- Vermögensübertragung zu Lebzeiten
- Vorsorgevollmachten
- Patienten- u. Betreuungsverfügungen

Beratung im Erbfall

- Ausschlagung der Erbschaft
- Erbscheinsanträge
- Erbauseinandersetzungen

Jüdenstraße 13 · 06667 Weißenfels
Telefon 0 34 43/30 31 07 · Telefax 0 34 43/20 04 17

Wir sind immer für Sie da



„Wenn wir aus dieser Welt
durch Sterben uns begeben,
so lassen wir den Ort,
wir lassen nicht das Leben.“

Friedrich von Logau

HAUSMEISTERDIENSTE

Margitta Schmid · Schneidergasse 18 · 06712 Schnellbach

- Innen- und Außenreinigung
- Grünanlagenpflege ■ Kleinreparaturen
- Winterdienst ■ Service rund um Haus und Garten

Mobil: 01 73 / 6 77 74 09 · Fax: 0 34 41 / 25 15 63
E-Mail: margitta.schmid@web.de

BRANCHENVERZEICHNIS

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Sie finden hier einen wertvollen Ratgeber sowie einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung der Broschüre ermöglicht.

Branche	Seite
Bestatter	3, 14, U4
Bestattungshaus	14
Blumen	20
Blumenhandel	5
Entrümpelungen	4
Garten- und Landschaftsbau	U3
Gartenmarkt	4
Gärtnerei	U3
Glas- und Teppichreinigung	U3
Grabpflege	3, 20, U3
Grünflächenpflege	3

Heinzelmännchen e.K.

Umzugsservice

Haushaltsauflösung · Beräumung

An der Pforte 2
06667 Weißenfels
Tel./Fax: 0 34 43-20 51 79

04177 Leipzig
Karl-Ferlemann-Straße 6
Tel./Fax: 03 41-42 99 09 02

Kostenlose Ruf-Nr.: 0 800-55 11 007

06126 Halle
Ibsenweg 2
Tel./Fax: 03 45-7 82 32 84

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8.30 – 18.00 Uhr
Samstag 8.30 – 12.00 Uhr
Sonntag ganzjährig 10.00 – 12.00 Uhr
April und Mai:
Samstag 8.30 – 14.00 Uhr



Blumen- und Gartenmarkt

Beuditzstraße 93 ☀ 06667 Weißenfels-West
Tel.: 03443/33 66 42 ☀ Fax: 03443/8 20 00 06

auch im Internet unter www.KK-Blumen-Gartenmarkt.de

BRANCHENVERZEICHNIS

Branche	Seite
Haushaltsauflösungen	4
Hausmeister	3
Hausmeisterservice	U3
Naturstein	U3
Natursteinverarbeitung	U3
Notar	3
Notariat	3
Reinigung	U3
Spedition	5
Steinmetz	20, U3
Steuerberatung	12
Trauerfloristik	5
Umzüge	4, 5

U = Umschlagseite

seit 15 Jahren **UMZÜGE KÄMPF**



Unser Service:

- kostenlose Beratung + Festpreisangebot
- Ein- und Auspacken
- Verpackungsmaterial
- Möbelmontage – einschließlich Küchen
- Umzüge mit Außenaufzug
- Haushaltsauflösungen
- Renovierungsarbeiten
- Ankauf gebrauchter Möbel bei Umzügen

06667 Weißenfels · Bahnhofstr. 2 · ☎ 0 34 43-20 39 10

PREISWERT • FACHGERECHT • ZUVERLÄSSIG

Blumenhaus am Südhang



- Floristik aller Art
- Dauergrabpflege
- Grabgestaltung
- Trauerbinderei
- eigener Schleifendruck

Blumenhaus am Südhang

Inh. G. Bieler und A. Müller

Mauerstraße 5 a, 06679 Hohenmölsen, Telefon 03 44 41 / 4 18 03

AUCH DAS STERBEN GEHÖRT ZUM LEBEN

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Viele hundert Jahre lang war der Tod für unsere Vorfahren ein vertrauter Begleiter, ein Bestandteil ihres Lebens; er wurde akzeptiert und häufig als Erfüllung der letzten Lebensphase empfunden. Heute ist er für viele Angst einflößend und unfassbar. So gehört das Sterben zu den Themen, die viele Menschen am meisten meiden.

Die Ehrung der Verstorbenen jedoch gehört zu den ältesten kulturhistorischen Überlieferungen aus vorchristlicher und christlicher Zeit. Bestandteil des Umgangs mit dem Leben und dem Tod ist es, diese Verehrung nach außen in Form von Grabstätten zu zeigen. Die Gestaltung der Gräber erfordert natürlich das Einhalten bestimmter Regeln, um den Friedhof als

einen Ort des Friedens, der Ausgewogenheit und der Geborgenheit erleben zu können.

Ein Wandel in der Begräbniskultur dokumentiert sich aber in den immer individueller werdenden Grabsteinen und dem dazugehörigen Grabschmuck, der ein Zeichen für die Einmaligkeit des Verstorbenen und die Verbundenheit der Hinterbliebenen mit ihm ist. Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft. Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Das Wort „Friedhof“ bezeichnete früher einen eingefriedeten Raum um eine Kirche, in dem Verfolgte Schutz – also „Frieden“ – fanden.

Heute ist er eine Stätte des Gedenkens und der Erinnerung, aber auch ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt Weissenfels und der Gemeinden Markwerben und Langendorf, ein Teil der Kulturgeschichte einer Region, ja, ein Teil Ortsgeschichte, geben doch die Gestaltung von Denkmälern, Grabsteinen und Inschriften ortsbekannter Persönlichkeiten davon Zeugnis.



IM FALLE DES TODES ...

... sollten die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Formalitäten und Bestattungsvorbereitungen erledigt werden:

Was muss ich sofort regeln?

- Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Der Arzt stellt die Todesbescheinigung aus. Ist die Todesursache unklar, muss eine amtliche Ermittlung erfolgen. Im Krankenhaus oder Heim wird dies ohne Zutun der Angehörigen veranlasst.
- Benachrichtigung enger Verwandter um weitere Schritte zu besprechen
- Nachforschen, ob der Verstorbene zu Lebzeiten seinen Willen hinsichtlich seiner Bestattung hinterlassen hat
- Ein Bestattungsunternehmen beauftragen. Der Bestatter wird mit Ihnen alles besprechen und für Sie alles Notwendige regeln. Dieses Unternehmen kann auf Wunsch auch einen Teil der folgenden Aufgaben übernehmen:
- Die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform und Grab festlegen (z. B. Erd- oder Feuerbestattung, Wahl-, Reihen- oder Urnengrab)
- Sarg und Ausstattung auswählen
- Termin festlegen bei der Verwaltungsgemeinschaft Weißenfelder Land und Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung
- Angehörige und nahe Freunde benachrichtigen und eventuell um Hilfe bitten
- Bestattungsablauf besprechen mit nahen Angehörigen, Bestatter und Pfarrer sowie Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Gottesdienst, Grabreden, musikalische Umrahmung, Dekoration, Kondolenzliste etc.)
- Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- Druckerei beauftragen wegen Sterbeanzeige bzw. Sterbebildern
- Traueranzeige verfassen und bei der Zeitung aufgeben
- Bei Versendung von Trauerbriefen Text und Adressenliste zusammenstellen
- Für Trauermahl gegebenenfalls Räumlichkeiten reservieren
- An Trauerkleidung denken
- Erbschein beantragen und gegebenenfalls Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Gas und Wasser abstellen, Energielieferungen kündigen, Heizungsanlage regulieren
- Zeitungen, Medien (GEZ) und Telefon ab- oder umbestellen
- Leistungen Amt für Versorgung und Soziales (Blindengeld, KOV)
- Gewerbe abmelden
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Mitgliedschaften / Abonnements kündigen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten
- Grundbesitz, Geldvermögen, mobiles Eigentum, Sachwerte klären lassen
- Übernahme von Verpflichtungen und Ansprüche gegenüber Dritten klären
- Meldung beim Finanzamt und Erstellen einer Steuererklärung (Rechnungen, die im Zusammenhang mit Bestattungs- und Nachsorgeaufwendungen stehen, sollten sorgfältig aufbewahrt werden. Bestattungskosten sind als Sonderausgaben steuerlich absetzbar)

Was ist später zu erledigen?

- Mit Krankenkasse bzw. Lebensversicherung abrechnen
- Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- Bei der Rentenversicherungsstelle Vor-schusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Bei Beamten Versorgungsleistungen und Zusatzversicherung beantragen
- Den Sterbefall beim Arbeitgeber melden

INFORMATIONSWEGE IM HINTERBLIBENENFALL

Bedient man sich eines Bestattungsunternehmens, erledigt dieses auf Wunsch die meisten Wege, die den Verstorbenen / die Verstorbene als Privatperson betreffen. Das sind z.B.

- Abholung des Totenscheins
- Meldung des Todesfalls beim zuständigen Standesamt und Beantragung der Sterbeurkunde.
- Information (ggf.) des ehemaligen Arbeitgebers

- Abmeldung bei Krankenkasse, Rentenkasse, Sozialamt, Versorgungsamt, Vereinen, Organisationen, Vermieter
- Nachsendeantrag bei der Post stellen
- Antrag auf Rentenfortzahlung (1/4 Jahr) beim Rententräger

Das Standesamt hat dem Finanzamt für die Veranlagung zur Erbschaftssteuer die Sterbefälle monatlich durch Übersendung von Abschriften der Sterbeeinträge zuzuleiten. Sterbeurkunden werden immer von den Bestattungshäusern mit abgefordert.

Des Weiteren erfolgt eine elektronische Übermittlung der Daten an das Einwohnermeldeamt.

Was man selbst erledigen muss:

- Fortsetzung des Versicherungsschutzes (wenn beim Verstorbenen versichert) für Witwen und Waisen beantragen
- bei der Sozialversicherung Witwen- / Waisenrente beantragen
- Kündigung von laufenden Zahlungen wie: Miete, Einzugsermächtigungen, Daueraufträge, Bankkonten, Fernseh- und Rundfunkgebühren, Telefon, Mobiltelefon, Internet, Versicherungen, Zeitschriften sowie Vereins- und Clubbeiträge
- Testamentseröffnung beim Notar oder Amtsgericht und Beantragung einer ausreichenden Anzahl von Erbscheinen beim Nachlassgericht

Die oben genannten Fälle treten bei fast jedem auf. Daneben gibt es noch weitere Fälle, wie KFZ-Besitz, Grundstückseigentum, Gewerbeanmeldung, Hundebesitz, die ebenfalls nach bestimmten Regeln abgearbeitet werden müssen.

Dabei muss beachtet werden, dass Daten selbst innerhalb einer Behörde nicht „automatisch“ von Abteilung zu Abteilung weiter gegeben werden dürfen, zwischen Behörden erst recht



INFORMATIONSWEGE IM HINTERBLIEBENENFALL

nicht, es sei denn, die Weitergabe ist gesetzlich geregelt. Beispiele sind:

KFZ-Halter

Ab-/Ummeldung des KFZ – und die Abmeldung der KFZ-Steuer beim Finanzamt (sonst erhält der Verstorbene z. B. noch Knöllchen, die Aufforderung, KFZ-Steuer zu zahlen, ...)

Hundehalter

Ummeldung beim
Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft
Weißenfelser Land, Rathaus,
Markt 1 (3. Etage), 06667 Weißenfels,
Telefon 0 34 43/37 02 06.

Selbstständiges Gewerbe

Nach dem Tode eines Gewerbetreibenden darf das Gewerbe durch den überlebenden Ehegatten/Lebenspartner, minderjährige Erben oder befähigte Stellvertreter unter bestimmten Bedingungen betrieben werden. Erledigt werden muss u.a.:

- Ab- / Ummeldung beim zuständigen Gewerbeamt
- Anzeige beim zuständigen Finanzamt (damit der Gewerbesteuerbescheid an die richtige Person adressiert ist – das kann nicht das städtische Gewerbeamt machen!)

Auskünfte hierzu erteilt das Bürgerzentrum/
Gewerbe. Telefon 3 70-3 65 und 3 64

Grundbesitz

Einholung eines Erbscheines / Vorlage eines Testamentes beim Nachlassgericht
Eigentumsurtrag beim zuständigen Grundbuchamt, Amtsgericht Weißenfels, Friedrichsstraße 18, 06667 Weißenfels, Telefon 0 34 43/38 41 04 oder 3 84-0 (die Änderung im Grundbuch ist z. B. Voraussetzung dafür, dass der Straßenausbaubeitrag vom Erben und nicht vom Verstorbenen erhoben wird)

Meldung beim zuständigen Finanzamt
Finanzamt Naumburg,
Oststraße 26, 06618 Naumburg,
Telefon 0 34 45/7 53-0

zur Veränderung des Grundsteuermessbescheides (das Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft erhebt die Steuer nur, sie legt sie nicht fest; das Einwohnermeldeamt darf auch nicht die Verstorbendenmeldung weiter geben und der Bereich Steuern weiß zudem nicht, wer was erbt)



ANZEIGE BEIM STANDESAMT

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist.

Für Sie zuständig ist das

Standesamt im Fürstenhaus,

Leipziger Straße 9, 2. Etage

Telefon 0 34 43/33 57 38 u. 0 34 43/33 57 63

Voraussichtlich ab April 2008 gelten wieder die direkten Durchwahlen der Stadtverwaltung Weißenfels 0 34 43/3 70-2 38, -2 22 und -2 24

Sprechzeiten des Standesamts sind:

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr

Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr

E-Mail: standesamt@weissenfels.de

Der Sterbefall ist durch die Hinterbliebenen persönlich oder durch einen beauftragten Bestattungsunternehmer beim Standesamt anzuzeigen. Hierbei ist auch die vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung vorzulegen.

ERFORDERLICHE URKUNDEN

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterberegister sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes.

Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben. Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden.

Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen:

- Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Part-

ners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde.

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.

VERSICHERUNGEN, VEREINE, BANKEN INFORMIEREN

Rentenversicherung

Der Tod eines Rentenempfängers ist baldmöglichst beim Rententräger zu melden, damit keine Überzahlungen entstehen. Nach dem Ableben eines in der Rentenversicherung der Arbeiter oder Angestellten Versicherten erhält die Witwe bzw. der Witwer von der zuständigen Rentenrechnungsstelle eine Vorschusszahlung, sofern der Antrag innerhalb eines Monats dort vorliegt. Das Standesamt stellt eine gebührenfreie Sterbeurkunde an die nächsten Angehörigen aus. Der Vorschuss dient als Überbrückung für die folgenden drei Monate. War der Verstorbene pflichtversichert, also noch erwerbstätig, so übernimmt sein Arbeitgeber die Abmeldung über die Krankenkasse. Damit ist zugleich die Abmeldung zur Renten- und Arbeitslosenversicherung erledigt. Der Hinterbliebenenrentenantrag ist bei der zuständigen Ortsbehörde für die Rentenversicherung zu stellen. Für Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft Weißenfelser Land ist dies die

Deutsche Rentenversicherung

Mitteldeutschland, Merseburger Straße 36,

Telefon 0 34 43/28 45-3

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag,

Mittwoch

08:00 – 15:00 Uhr

Donnerstag

08:00 – 18:00 Uhr

Freitag

08:00 – 13:00 Uhr

Krankenversicherung

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder, bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z. B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit gegebenenfalls für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitglied-

schaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrecht zu erhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postbank, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht für einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notars vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittelungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

MGS Mandat

Steuerberatungsgesellschaft mbH
ZN Hohenmölsen



- Erbschaftssteuerrecht
- Lohnbuchführung
- Unternehmensnachfolge
- Steuerberatung
- Betriebsberatung

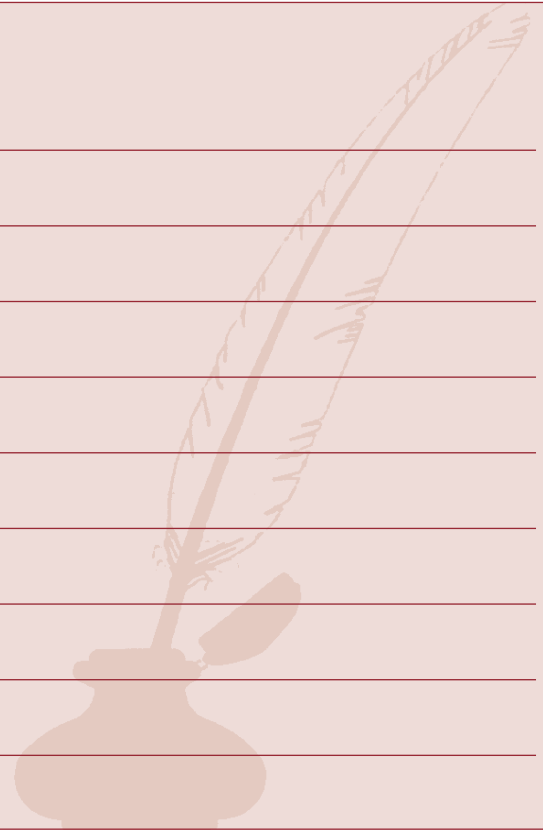
Zeitzer Straße 29 · 06679 Hohenmölsen
Telefon 03 44 41 / 2 23 01 · Telefax 03 44 41 / 2 23 20

E. Frankenberg & Dr. M. Hagemann

Wirtschaftsprüfer / Steuerberater

Promenade 20 – 06667 Weißenfels
Telefon 0 34 43 / 39 26-0
Fax 0 34 43 / 39 26 21

PERSÖNLICHE NOTIZEN



NACHLASSREGELUNG

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und

Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.

Vorsorgeregung

Viele Bestatter bieten Vorsorgevereinbarungen an, in denen alle mit der Bestattung zusam-

menhängenden Dinge zu Lebzeiten geregelt werden können. Dies gilt sowohl für die Regelung von finanziellen Angelegenheiten als auch für die vorzeitige Festlegung aller Abläufe und Erfordernisse, die mit einer späteren Bestattung zu tun haben können. Somit sind in diesem Zusammenhang Vereinbarungen vielfältiger Art denkbar.



Bestattungshaus Brückner



Merseburger Str. 52a
06667 Weißenfels

Tel.: (0 34 43) 200 700 · Fax: 200 741



Handrick & Wendt GbR
Bestattungen

Bestattungen ab 850 Euro

Brauhausgasse 2 Tag & Nacht dienstbereit
06667 Weißenfels **Tel. 0 34 43/23 81 13**



COMITARI

BESTATTUNGEN

ILONA MÜLLER GmbH

Tag und Nacht in Bereitschaft

Geußnitzer Straße 75
06712 Zeitz

Tel. 03441/221929

Fax 03441/221931

Markt 8 · 06679 Hohenmölsen
Tel. 034441/34840

Bahnstraße 23 · 06682 Teuchern
Tel. 034443/62324

Bestattungshaus Präkels

Inhaber Lothar Präkels

Erd-, Feuer- und Seebestattung

August-Bebel-Straße 8 · 06712 Zeitz

Telefon (0 34 41) 72 69 00

Telefax (0 34 41) 72 69 01

fachgerecht · individuell · seriös · bezahlbar



„Wenn ihr mich sucht, sucht mich in euren Herzen.

Habe ich dort eine neue Bleibe gefunden, lebe ich in euch weiter.“

Antoine de Saint-Exupéry

DIE VERSCHIEDENEN FORMEN DER BESTATTUNG

Bei einem Trauerfall stellt sich auch immer die Frage nach der Art und dem Ort der Bestattung. In der Regel richtet sich dies zunächst nach dem Willen des Verstorbenen. Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Äußerungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen grundsätzlich berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten, auch im Hinblick auf die Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren ist die Friedhofsverwaltung:

Amt für städtische Dienste

Meisterbereich Friedhof
Friedensstraße 8, 06667 Weißenfels
Telefon 0 34 43/29 34-0

Für Friedhofsangelegenheiten auf den kirchlichen Friedhöfen in Langendorf ist zuständig:

Evangelisches Pfarramt

Kirchbergstraße 12
06667 Langendorf
Pfarrer Wisch,
Telefon 0 34 43/23 86 55 sowie das

Friedhofsbüro

Kirchbergstraße 7
06667 Langendorf
Telefon 0 34 43/23 75 06
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag
von 13:00 – 16:00 Uhr

Die Entscheidung über die Bestattungsform und die Art der Grabstätte ist nicht nur in Bezug auf die Kosten wichtig. Schließlich gilt es, für die unterschiedlichen Grabarten auch die verschiedenen langen Laufzeiten zu bedenken, die nur teilweise verlängert werden können. Auch bei den Ruhezeiten gibt es Unterschiede.

Die generelle Grundlage für alle Angelegenheiten in Bezug auf das Friedhofswesen ist die Friedhofssatzung der Stadt Weißenfels sowie der Gemeinden Markwerben und Langendorf. Darüber hinaus gilt für die Benutzung des Friedhofs sowie seiner Einrichtungen und Anlagen die entsprechende Gebührenordnung zur Friedhofssatzung.

Hinsichtlich der verschiedenen Arten der Bestattung werden in der Verwaltungsgemeinschaft Weißenfelder Land folgende Grabstätten unterschieden:

- Reihengrabstätten
- Wahlgrabstätten
- Urnenreihengrabstätten
- Urnenwahlgrabstätten
- Urnenkammern in Urnenstelen und Urnenwänden
- Gemeinschaftsgrab
- Ehrengrabstätten

Es besteht kein Anspruch auf Erwerb des Nutzungsrechtes an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

Reihengrabstätten

Die Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfalle für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden abgegeben werden. Das Nutzungsrecht entsteht mit der Erteilung der Verleihungsurkunde. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Reihengrabstätte ist nicht möglich. In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche beigesetzt werden. Ein Reihengrab gehört zu den kostengünstigen Gräbern.

DIE VERSCHIEDENEN FORMEN DER BESTATTUNG

Wahlgrabstätten

Die Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird. Hierbei wird unterschieden zwischen ein- und mehrstelligen Grabstätten als Tiefgräber wie auch zwischen Grabstätten mit allgemeinen sowie mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften. Über den Erwerb des Nutzungsrechts wird eine Urkunde ausgestellt. Wichtig ist weiterhin, dass schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts der Erwerber für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen soll, der erst im Zeitpunkt des Todes des Übertragenden wirksam wird.

Urnenreihengrabstätten

Die Urnenreihengrabstätten sind Aschestätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Asche abgegeben werden. Über die Zuteilung wird eine Verleihungsurkunde erteilt. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Urnenreihengrabstätte ist nicht möglich. In jeder Urnenreihengrabstätte darf nur eine Urne bestattet werden.

Urnenwahlgrabstätten

Urnenwahlgrabstätten sind Aschengrabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 oder 30 Jahren verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird.

Es werden eingerichtet:

- Urnenwahlgrabstätten für 2 Urnen (Urnenfeld)
- Urnenwahlgrabstätten für 4 Urnen (Urnenplatz)
- Urnenwahlgrabstätten für 8 Urnen (Gartenplatz)

Urnenkammern in Urnenstelen und Urnenwänden

Urnenkammern in Urnenstelen und Urnenwänden sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des bzw. der zu Bestattenden abgegeben werden. Das Nutzungsrecht entsteht mit der Erteilung der Verleihungsurkunde.

Es werden eingerichtet:

- Urnenkammern, einfach für 1 Urne Nutzungsrecht 20 Jahre, Verlängerung nicht möglich
- Urnenkammern, doppelt für 2 Urnen Nutzungsrecht 30 Jahre, einmalige Verlängerung möglich, um die Ruhezeit der 2. Urne einzuhalten

Gemeinschaftsgrab

In Gemeinschaftsgrabstätten für Urnen werden Urnen der Reihe nach innerhalb einer Fläche von 0,23 m x 0,25 m je Urne für die Dauer der Ruhezeit beigesetzt. Diese Grabstätten werden nicht gekennzeichnet. Sie werden vergeben, wenn dies dem Willen des Verstorbenen entspricht.

Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten, ob einzeln oder in geschlossenen Feldern, obliegt ausschließlich der Verwaltungsgemeinschaft Weißenfelder Land.



HISTORISCHES UND WISSENSWERTES ÜBER DEN WEISSENFELSER FRIEDHOF

Der heutige Weißenfelder Friedhof, der 3. zentrale Friedhof in der Stadtgeschichte, wurde 1864 zwischen dem Sausenhölzchen und dem Kugelbergviertel angelegt. Die großzügige Parkanlage im Charakter eines Waldfriedhofs umfasst ein Areal von rund 137.000 m². 12.544 Gräber befinden sich inmitten eines ansehnlichen Baumbestandes. In den letzten Jahren wurden das gesamte Wegenetz saniert und neue Bäume gepflanzt.

Am 23. September 1886 wurde im Eingangsbereich die neue Friedhofskapelle eingeweiht. Vier Jahre zuvor war der Ostchor der Klosterkirche St. Klara, der als Verkehrshindernis in die Saalstraße ragte, abgetragen und Stein für Stein auf dem Friedhof wieder aufgebaut worden. 1922 erfolgte die Erweiterung durch einen Vorbau und Sakristei. In das gleiche Jahr fällt auch die Errichtung des Krematoriums, das durch laufende Investitionen der Stadt in die Anlage heute noch betrieben wird. Auf der weitläufigen Fläche befinden sich viele beachtenswerte Ruhe- und Gedenkstätten, die an Weißenfelder Persönlichkeiten erinnern. Genannt seien hier vor allen Moritz Hill, Louise von François und Friedrich Ladegast.

Das wohl imposanteste Denkmal aus dem frühen 20. Jahrhundert erhebt sich über die größte geschlossene Gruftanlage des Friedhofs. Ein tempelartiger Bau mit einer Figurengruppe im

Zentrum erinnert an die Weißenfelder Fabrikantenfamilie Dietrich.

Aber auch Grabstätten, die an die deutsche Geschichte erinnern, findet man auf dem Weißenfelder Friedhof, wie der 1883 angelegte jüdische Friedhof und Denkmale der Kriegsoffer von 1866, 1879/71, 1914/18 und der Opfer von Willkür und Gewalt.

Als einer der ersten Friedhöfe im südlichen Sachsen-Anhalt öffnete sich der Weißenfelder

Friedhof auch modernen Formen der Bestattungskultur. Mitte der 90er Jahre wurden hierzulande bisher unbekannte Urnenstelen eingerichtet. Inzwischen gibt es über 200 derartiger Ruhestätten, die in das Gesamtensemble gut integriert sind.

Sie alle erinnern uns an die Vergänglichkeit des Lebens, laden aber auch ein zum Innehalten, Abstandnehmen von der alltäglichen Hast und zur Besinnung auf die wirklich wichtigen Dinge des Lebens.



FRIEDHÖFE DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WEISSENFELSER LAND

Die Verwaltungsgemeinschaft Weißenfeler Land betreibt insgesamt vier Friedhöfe, die Fläche entspricht in der Summe über 146.121 m². Die Friedhöfe befinden sich in der Stadt Weißenfels, im Ortsteil Borau und in den Gemeinden Markwerben und Langendorf. Darüber hinaus gibt es in der Gemeinde Langendorf noch drei weitere Friedhöfe, die vom Evangelischen Kirchspiel Langendorf betreut werden.

Neben der Durchführung von Bestattungen sind zahlreiche Pflegearbeiten in den Grünflächen sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten zu erfüllen. Nicht zu vergessen ist der geregelte Winterdienst, der auch an Sonn- und Feiertagen wahrgenommen werden muss.



Friedhof der Stadt Weißenfels

Zu den Verwaltungsaufgaben gehört die Vergabe der Bestattungstermine, die Arbeits- und Einsatzplanung und das Führen und Ergänzen der Grabbücher, der computerunterstützten Friedhofsdatei und der Friedhofspläne sowie die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger

Kurzdarstellung der Friedhöfe der Verwaltungsgemeinschaft Weißenfeler Land

Friedhof der Stadt Weißenfels

Gesamtfläche: 136.835 m²

Grabstätten: 12.544

Der Weißenfeler Friedhof verfügt über eine Friedhofskapelle, in der die Trauerfeiern stattfinden



Friedhof der Stadt Weißenfels, Ortsteil Borau

Friedhof der Stadt Weißenfels,

Ortsteil Borau

Gesamtfläche: 2.160 m²

Grabstätten: 197

Der Friedhof im Ortsteil Borau verfügt über eine Aufbahrungskapelle. Die Trauerfeier findet entweder direkt auf dem Friedhof oder in der Kirche im Ort statt.

Friedhof der Gemeinde Markwerben

Gesamtfläche: 5.452 m²

Grabstätten: 301

Der Friedhof in Markwerben verfügt über eine Aufbahrungskapelle. Die Trauerfeier findet entweder direkt auf dem Friedhof oder in der Kirche im Ort statt.



Friedhof der Gemeinde Markwerben

FRIEDHÖFE DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WEISSENFELSER LAND

Friedhöfe der Gemeinde Langendorf

Die Gemeinde Langendorf verfügt über einen kommunalen sowie drei kirchliche Friedhöfe.

Friedhof in Langendorf,

Ortsteil Kößnitz-Wiedebach

Gesamtfläche: 1.674 m²

Grabstätten 87

Die Trauerfeier findet entweder direkt auf dem Friedhof oder in der Wiedebacher Kirche statt.

Friedhof in Langendorf

Der Friedhof in Langendorf verfügt über eine Aufbahrungskapelle. Nichtkirchliche Trauerfeiern finden in der Friedhofskapelle statt.

Kirchliche Trauerfeiern können entweder ebenfalls in der Friedhofskapelle oder in den Kirchen der jeweiligen Ortsteile abgehalten werden, wo der Verstorbene beigesetzt wird.

Friedhof in Langendorf,

Ortsteil Obergreißblau

Die Trauerfeier findet entweder direkt auf dem Friedhof oder in der Obergreißblauer Kirche statt.

Friedhof in Langendorf,

Ortsteil Untergreißblau

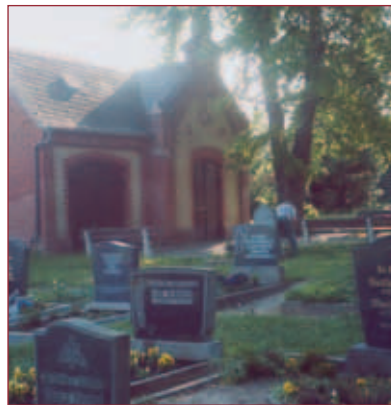
Die Trauerfeier findet entweder direkt auf dem Friedhof oder in der Kirche Untergreißblau statt.



*Friedhöfe der Gemeinde Langendorf,
Ortsteil Untergreißblau*



*Friedhöfe der Gemeinde Langendorf,
Ortsteil Kößnitz-Wiedebach*



Friedhöfe der Gemeinde Langendorf



*Friedhöfe der Gemeinde Langendorf,
Ortsteil Obergreißblau*

KIRCHEN IN DER VWG WEISSENFELSER LAND

Evangelische Kirchengemeinden

Evangelische Kirchengemeinde Weißenfels
Kirchgasse 3
06667 Weißenfels
Telefon 0 34 43/30 20 82

Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK)

Lutherische Schlosskirchengemeinde
St. Trinitatis
Zeitzer Straße 4 (Schloss)
06667 Weißenfels
Telefon 0 34 43/30 60 82

Evangelisch-Lutherische Kirchen

Weißenfelser Straße 4
06688 Großkorbetha
Telefon 03 44 46/20 26-0

Evangelisches Kirchspiel Langendorf

Kirchberg 7
06667 Langendorf
Telefon 0 34 43/23 76 06

Katholische Kirchengemeinde

Katholische Kirchengemeinde St. Elisabeth
Friedrichsstraße 15
06667 Weißenfels
Telefon 0 34 43/34 70-0

Christengemeinden

Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten
Naumburger Str. 73
06667 Weißenfels
Telefon 0 34 41/72 67 91 (Zeitz)

Evangelisch Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Naumburger Str. 73
06667 Weißenfels
Telefon 0 34 43/20 58 76

Neuapostolische Kirche Weißenfels

Merseburger Straße 7
06667 Weißenfels

Blumenparadies
Inh. Antje Ritter

- Floristik
- Bepflanzungen
- Grabpflege

Rosenstraße 4, 06682 Teuchern
Telefon 03 44 43 / 62 568
Funktelefon 01 71 / 69 97 678



Wir sind
gerne
für Sie
da

STEINMETZBETRIEB
Kloß & Kittler
GmbH

- Grabmale ■ Restaurierung
- Treppen ■ Fensterbänke
- Natursteinarbeiten

Grabmale - Büro
06667 Weißenfels
Friedensstraße 13
Tel. 0 34 43 / 30 52 17

Natursteinbetrieb
06667 Weißenfels
Max-Planck-Straße 11
Tel. 0 34 43 / 33 45 80



Swikle

Gärtnerei

- Grabpflege
- Garten- u. Landschaftsbau
- Holzbau für den Garten
- Baumpflege
- Pflege von Grünanlagen
- Pflanzen
- Baumschulware
- Fällarbeiten

Leipziger Straße 126a · 06667 Weißenfels
Telefon: 0 34 43 / 30 44 70 · Fax: 0 34 43 / 23 49 97
E-Mail: Gartenbau-Swikle.de

Naturstein ZECH 

Steinmetzmeisterbetrieb seit 1947

• Grabsteine • Natursteine am Bau

Gewerbegebiet "Einheit" 5 • 06679 Hohenmölsen

☎ 03 44 41 / 2 76 -0 • Fax 03 44 41 / 2 76 24

www.naturstein-zech.de

info@naturstein-zech.de

Hausmeisterservice Heinike

Ihr guter Geist



- Tapezierarbeiten
- Haushalts-, Glas- und Treppenreinigung
- Rasenpflege
- Gartenarbeiten
- Grabpflege
- Winterdienst

Am Sportplatz 17 · 06682 Gröben

Tel.: 03 44 43 / 2 93 14 · Fax 03 44 43 / 6 26 80

Mobil: 01 71 / 4 65 26 80



„Meistens belehrt erst
der Verlust uns
über den Wert der Dinge.“

Schopenhauer

Naturstein Prietzschk



Verarbeitung & Handel von
Granit, Marmor, Sand- und Kunststein
für Fensterbänke, Treppen, Fußböden,
Küchenarbeitsplatten, Badausstattung,
Kaminverkleidung, Bildgravuren
sowie individuelle Sonderanfertigungen

Tel. 03443/209296

Fax 03443/209319

Funk 0172/7935538 Lindenstraße 18, 06667 Markkröhlitz

Gebäudereinigung CLEAN CAT

Wir helfen Ihnen im Haushalt!



- Glasreinigung
- Teppich / Polsterreinigung
- Treppenhausreinigung u.v.m.

Schanhorststraße 18 · 06686 Gostau

Tel.: 03 44 44 / 9 03 89 · Mobil: 0178 / 3 27 20 37

Wir bedanken uns bei allen Inserenten
für die gute Zusammenarbeit.

Ihre Helfer im Trauerfall

ANTEA Bestattungen *Gerhardt GmbH & Co. KG*

Weißenfels

Kl.Kalandstr. 12

☎ (03 44 3)

30 20 52

Hohenmölsen

Friedenstr. 9

☎ (03 44 41)

41 00 9

Teuchern

Markt 2

☎ (03 44 43)

31 00 3



Bestattungsinstitut *Friede & Pietät*

06667 Weißenfels Markt 8

☎ (03 44 3) / **44 16 18** (Ecke Fischgasse)

Heimkehr



Bestattungen

06667 Weißenfels

Klosterstr. 39 + Tagewerbenerstr. 5

Tel. (03 44 3)

39 430

Wir sind da wenn Sie uns brauchen ! Nehmen Sie uns beim Wort !

Rund um die Uhr - auch an Sonn- und Feiertagen.

Fachkompetent - Preisbewusst - Zuverlässig

RATENZAHLUNG Ihrer Bestattungskosten jederzeit möglich!